

Protokoll

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 29.02.2016

Beginn: 17:24 Uhr

Ende: 22:13 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal) Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 19:58 Uhr bis 22:13 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Nolte, Stephan

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Janew, Marleen

ordentliche Mitglieder

Badenschier, Rico Dr.

Bank, Sabine Barbara Dr.

Block, Wolfgang

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen Dr.

Brill, Peter

Dorfmann, Regina

Ehlers, Sebastian

Federau, Petra

Foerster, Henning

Gajek, Lothar

Grosch, Peter

Herweg, Susanne

Holter, Helmut

Hoppe, Eberhard

Horn, Silvio

Jähnig, Claus Jürgen

Kempf, Werner

Klein, Ralf

Kleinfeld, Georg

Klemkow, Gret-Doris

Klinger, Sven

Lemke, Klaus

Lerche, Dirk

Martini, Ralph
Masch, Christian
Meslien, Daniel
Micheilis, Irina
Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Piechowski, Tim
Rakette, Edda
Richter, Heike Dr.
Riedel, Georg-Christian
Romanski, Julia-Kornelia
Rudolf, Gert
Schmidt, Stefan
Schulte, Bernd
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Walther, André

Verwaltung

Avramenko, Dimitri
Dankert, Matthias
Gabriel, Manuela
Gramkow, Angelika
Joachim, Martina
Könn, Tony
Mey, Steffen
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Preuß, Anke
Rath, Torsten
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas
Schmidt, Doris
Simon-Hüls, Simone
Wauschkuhn, Daniela
Wolf, Josef Dr.
Wollenteit, Hartmut
Wulff, Christin

Leitung: Stephan Nolte

Schritfführer: Frank Czerwonka

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Berichts Antrag | zu Veränderungen bei der Wertstoffsammlung
Vorlage: 00554/2015/B
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.2. Berichts Antrag | Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen
Vorlage: 00369/2015/B
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.3. Prüfantrag | Ersterwähnung von Schwerin zur überregionalen Vermarktung der Stadt nutzen
Vorlage: 00215/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.4. Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen - Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für andere Nutzungsformen erschließen
Vorlage: 00213/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.5. Prüfantrag | Fahrradstadtplan um digitales Angebot ergänzen
Vorlage: 00520/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.6. Prüfantrag | Anhebung der Wochenarbeitszeit von Schulsekretären/innen bis zur Höhe einer Vollzeitstelle
Vorlage: 00591/2016/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.7. Prüfantrag | Transparenz der Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 00555/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.8. Prüfantrag | Lesespaß in die Schultüte
Vorlage: 00408/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung

- 5.9. Prüfantrag | Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen
Vorlage: 00183/2014/PE
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/016/Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.01.2016
8. Personelle Veränderungen
9. Berichterstattung Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
10. Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Vorlage: 00553/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag SPD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 14. StV vom 07.12.2015; TOP 16)
11. Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern
Vorlage: 00613/2016
I / Fachdienst Hauptverwaltung
12. Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00556/2015
III / Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rd
13. Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 00592/2016
II / Fachdienst Jugend, Schule und Sport
14. Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00636/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
15. Nützliche Funktion des QR-Codes auf den Wartemarken im Stadthaus erkennbar machen
Vorlage: 00639/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte

Antrag Fraktion DIE LINKE

16. Kita gGmbH; hier: Änderung der AGB
Vorlage: 00642/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
17. Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00643/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
18. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 00640/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag AfD-Fraktion
19. Bürgerbegehren zu Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren
Vorlage: 00626/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
20. Beschluss der Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates
Vorlage: 00625/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Jugendhilfeausschuss
21. Ergänzung zur Haushaltsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 00574/2016
II / Amt für Finanzen
22. Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2016
Vorlage: 00568/2015
II / Amt für Soziales und Wohnen
23. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00417/2015
II / Amt für Jugend, Schule und Sport
(zurückgestellt)
24. Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE
Vorlage: 00597/2016
Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung

25. Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern
Vorlage: 00635/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
26. Satzungsänderung – Benennungssatzung
Vorlage: 00628/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
27. Demonstrationsrecht - Grunthalplatz
Vorlage: 00627/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
28. Prüfanträge
 - 28.1. Prüfantrag | Verbesserung der Sauberkeit an Wertstoffsammelplätzen
Vorlage: 00634/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
 - 28.2. Prüfantrag | Kurzfristige Reaktivierbarkeit ehemaliger Schulgebäude
Vorlage: 00637/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag SPD-Fraktion
 - 28.3. Prüfantrag | Zugänglichkeit des Ostorfer Sees
Vorlage: 00633/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
29. Berichtsansträge
 - 29.1. Berichts Antrag | Mecklenburgisches Staatstheater, hier: Sachstandsbericht zur Veränderung der Gesellschafterstruktur
Vorlage: 00641/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
 - 29.2. Berichts Antrag | Aktivitäten der Fairtrade Stadt Schwerin
Vorlage: 00638/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
30. Akteneinsichten

36. Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 00624/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Ausschuss für Rechnungsprüfung

37. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00623/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Ausschuss für Rechnungsprüfung

38. Parkzone O - Werdervorstadt
Vorlage: 00653/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Dringlichkeitsantrag D1 Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
(behandelt nach TOP 30)

39. Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten
Vorlage: 00652/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Dringlichkeitsantrag D2 Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
(behandelt nach TOP 30)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 16. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.

Der Stadtvertretung liegen folgende Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

2.1

Dringlichkeitsantrag D1

Antrag Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
„Parkzone O – Werdervorstadt“

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung mehrheitlich beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

2.2

Dringlichkeitsantrag D2

Antrag Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin „Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten“

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

3.

Es liegt folgender Antrag zur Tagesordnung vom Mitglied der Stadtvertretung Herrn Ralph Martini (ASK) vor:

„Die Tagesordnungspunkte 36 und 37 aus dem öffentlichen Teil werden auf die Sitzung der Stadtvertretung am 18.04.2016 verschoben.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 DS 00592/2016 „Festlegung der

Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017“ ist von der Antragstellerin zurückgezogen worden.

5.
Folgender Tagesordnungspunkt wird im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin für die heutige Sitzung zurückgestellt:

Tagesordnungspunkt 23

Beschlussvorlage DS 00417/2015 „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin“

6.
Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

7.
Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

8.
Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 13 DS 00592/2016 Beschlussvorlage „Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017“ unterbricht der Stadtpräsident die Sitzung von 18.14 Uhr bis 18.36 Uhr. Die Fraktionen haben zu diesem Tagesordnungspunkt Beratungsbedarf angezeigt.

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

F 1 Einreicher: Herr Wolfgang Kirschnick
- Sanierung Schulzenweg
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Oberbürgermeisterin schriftlich.

F 2 Einreicher: Herr Gunter Führer
- schlechter Zustand Ratzeburger Straße
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Oberbürgermeisterin schriftlich.

F 3 Einreicher: Herr Mayk Brüning
- Parksituation Am Werderufer/Bornhövedstraße
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Oberbürgermeisterin schriftlich.

F 4 Einreicherin: N.N.
- Ablehnung Hortplatz
Der Fragestellerin ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Oberbürgermeisterin schriftlich.

zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

zu 4 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

Bemerkungen:

Die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Berichts Antrag | zu Veränderungen bei der Wertstoffsammlung
Vorlage: 00554/2015/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Berichts Antrag | Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen
Vorlage: 00369/2015/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Prüfantrag | Ersterwähnung von Schwerin zur überregionalen Vermarktung der Stadt nutzen
Vorlage: 00215/2015/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.4 **Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen - Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für andere Nutzungsformen erschließen**
Vorlage: 00213/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.5 **Prüfantrag | Fahrradstadtplan um digitales Angebot ergänzen**
Vorlage: 00520/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.6 **Prüfantrag | Anhebung der Wochenarbeitszeit von Schulsekretären/innen bis zur Höhe einer Vollzeitstelle**
Vorlage: 00591/2016/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.7 **Prüfantrag | Transparenz der Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 00555/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.8 Prüfantrag | Lesespaß in die Schultüte
Vorlage: 00408/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.9 Prüfantrag | Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen
Vorlage: 00183/2014/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/016/Anfragen

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch die Oberbürgermeisterin schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.01.2016

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.01.2016 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

1.
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dirk Lerche hat am 27.01.2016 mitgeteilt, dass er sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr niedergelegt hat.

2.

Auf Empfehlung des Ältestenrates wird der Antrag der AfD-Fraktion auf „Personelle Veränderungen im Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice“ getrennt abgestimmt.

Beschluss:

I.

1. Antrag CDU-Fraktion

Hauptausschuss

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ralf Klein als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Georg-Christian Riedel als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung wählt Herrn Georg-Christian Riedel als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Georg Kleinfeld als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Die Stadtvertretung wählt Herrn Michael Bremer als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement.

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung wählt Herrn Peter Kowalk als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

2. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung beruft Herrn André Kühn als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank Deuringer als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

3. Antrag Fraktion DIE LINKE

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Kalies als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr.

4. Antrag AfD-Fraktion

Zeitweiliger Ausschuss zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein „Power for Kids“

Die Stadtvertretung beruft Herrn Ralf Ascher als stellvertretendes Mitglied aus dem zeitweiligen Ausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Dr. Hagen Brauer als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss.

Ortsbeirat Weststadt

Die Stadtvertretung beruft Herrn Dr. Hagen Brauer als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Weststadt ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jörg Höfert als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Weststadt ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jörg Höfert als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Weststadt.

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Herrn Ralf Ascher als ordentliches Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung beruft Herrn Ralf Ascher als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ab.

5. Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin (Dreescher Werkstätten)

Die Stadtvertretung beruft Herrn Gerd Bockisch als ordentliches Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung beruft Frau Katja Spitzer als stellvertretendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Katja Spitzer als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Stadtvertretung wählt Frau Kathleen Altus als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat.

II.

Antrag AfD-Fraktion

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Die Stadtvertretung beruft Herrn Jens-Holger Schneider als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jens-Holger Schneider als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt I) en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu Punkt II) bei vier Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl beschlossen

zu 9 Berichterstattung Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Frau Angelika Stoof, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin, trägt den Bericht vor.

Der Bericht ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**zu 10 Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Vorlage: 00553/2015**

Bemerkungen:

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 21.01.2016 vor:

Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Statusbericht zur Umsetzung des Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung folgender Prämissen vorzulegen:

1. Schwerin als traditionsreiche und weltoffene Landeshauptstadt ist in der Lage, die Herausforderung gemeinschaftlich zu meistern und wird den vor Krieg, Terror und Gewalt Geflüchteten eine neue Heimat bieten.
2. Voraussetzung für eine gelingende Hilfe und langfristig gute Integration sind klare Zuständigkeiten und ein kontinuierlicher Austausch mit freiwillig Engagierten im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Kräfte in der Schweriner Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
3. Steigende Flüchtlingszahlen werden von rechten Kräften und Rechtspopulisten genutzt, um durch gezielte Desinformation Unmut und Hass in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge zu schüren. Diesen Bestrebungen kann durch eine transparente und rechtzeitige Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Nährboden entzogen werden.
4. Gute Integration bedeutet, den Menschen, die in Schwerin bleiben wollen und dürfen, bestmögliche Chancen für ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben zu bieten, ohne dass dadurch Nachteile für die Schwerinerinnen und Schweriner entstehen. Integration erfordert eine enge und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit in den Bereichen:
 - a) Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesförderung Integration beginnt im Kleinstkindesalter. Die Landeshauptstadt Schwerin wird daher ihre Kita-Bedarfsplanung entsprechend anpassen und die Rahmenbedingungen für Kapazitätsanpassungen schaffen.
 - b) Die Schulentwicklungsplanung ist zeitnah den neuen Herausforderungen anzupassen. Zielsetzung ist es, Sprachförderung und Schulunterricht optimal miteinander zu vereinbaren. Außerschulische Sprachkurse dürfen nicht in Konkurrenz zum regulären Unterricht stehen. Die ehrenamtlichen Aktivitäten sind koordiniert einzubinden, um die Vermittlung der deutschen Sprache zwischen den Flüchtlingskindern und den einheimischen Kindern ausgewogen zu fördern.

c) Die dezentrale Unterbringung der bei uns bleibenden Menschen ist auch weiterhin durchgehend zu gewährleisten. Die dezentrale Unterbringung erhöht den Bedarf an preiswertem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft sind Konzepte zu erarbeiten, auf deren Grundlage es der WGS mbH ermöglicht wird, die gegenwärtig diskutierten Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen zu können. Bei allen Bemühungen zur dezentralen Unterbringung müssen auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden.

d) Die Menschen, die zu uns kommen und bleiben, wollen ihren Lebensunterhalt selbst und unabhängig von Transferleistungen erarbeiten. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine positive Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sind durch die Verwaltung Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen und parallel professionelle und bedarfsgerechte Angebote an Sprach- und Integrationskursen aufzubauen.

e) In Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit ist eine zentrale Stelle zu benennen, die sich um die Feststellung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen kümmert.

f) Die Zusammenarbeit zwischen Integrationslotsen, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt sowie der IHK und der Handwerkskammer ist zu intensivieren und fortlaufend den aktuellen Bedarfen anzupassen.

g) Damit die geregelte Gesundheitsversorgung für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber optimal gewährleistet werden kann, ist die Krankenversicherungskarte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzuführen.

h) Integration wird nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt koordiniert und aufeinander abgestimmt ist. Dafür sind alle Voraussetzungen durch die Oberbürgermeisterin zu schaffen. Auch die Anerkennung des Geleisteten ist gerade in der Interaktion zwischen Hauptamt und Ehrenamt zwingend notwendig.

Beschluss:

Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Statusbericht zur Umsetzung des Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung folgender Prämissen vorzulegen:

1. Schwerin als traditionsreiche und weltoffene Landeshauptstadt ist in der Lage, die Herausforderung gemeinschaftlich zu meistern und wird den vor Krieg, Terror und Gewalt Geflüchteten eine neue Heimat bieten.
2. Voraussetzung für eine gelingende Hilfe und langfristig gute Integration sind klare Zuständigkeiten und ein kontinuierlicher Austausch mit freiwillig Engagierten im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Kräfte in der Schweriner Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

3. Steigende Flüchtlingszahlen werden von rechten Kräften und Rechtspopulisten genutzt, um durch gezielte Desinformation Unmut und Hass in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge zu schüren. Diesen Bestrebungen kann durch eine transparente und rechtzeitige Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Nährboden entzogen werden.

4. Gute Integration bedeutet, den Menschen, die in Schwerin bleiben wollen und dürfen, bestmögliche Chancen für ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben zu bieten, ohne dass dadurch Nachteile für die Schwerinerinnen und Schweriner entstehen. Integration erfordert eine enge und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit in den Bereichen:

a) Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesförderung Integration beginnt im Kleinstkindesalter. Die Landeshauptstadt Schwerin wird daher ihre Kita-Bedarfsplanung entsprechend anpassen und die Rahmenbedingungen für Kapazitätsanpassungen schaffen.

b) Die Schulentwicklungsplanung ist zeitnah den neuen Herausforderungen anzupassen. Zielsetzung ist es, Sprachförderung und Schulunterricht optimal miteinander zu vereinbaren. Außerschulische Sprachkurse dürfen nicht in Konkurrenz zum regulären Unterricht stehen. Die ehrenamtlichen Aktivitäten sind koordiniert einzubinden, um die Vermittlung der deutschen Sprache zwischen den Flüchtlingskindern und den einheimischen Kindern ausgewogen zu fördern.

c) Die dezentrale Unterbringung der bei uns bleibenden Menschen ist auch weiterhin durchgehend zu gewährleisten. Die dezentrale Unterbringung erhöht den Bedarf an preiswertem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft sind Konzepte zu erarbeiten, auf deren Grundlage es der WGS mbH ermöglicht wird, die gegenwärtig diskutierten Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen zu können. Bei allen Bemühungen zur dezentralen Unterbringung müssen auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden.

d) Die Menschen, die zu uns kommen und bleiben, wollen ihren Lebensunterhalt selbst und unabhängig von Transferleistungen erarbeiten. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine positive Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sind durch die Verwaltung Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen und parallel professionelle und bedarfsgerechte Angebote an Sprach- und Integrationskursen aufzubauen.

e) In Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit ist eine zentrale Stelle zu benennen, die sich um die Feststellung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen kümmert.

f) Die Zusammenarbeit zwischen Integrationslotsen, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt sowie der IHK und der Handwerkskammer ist zu intensivieren und fortlaufend den aktuellen Bedarfen anzupassen.

g) Damit die geregelte Gesundheitsversorgung für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber optimal gewährleistet werden kann, ist die Krankenversicherungskarte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber

einzuführen.

h) Integration wird nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt koordiniert und aufeinander abgestimmt ist. Dafür sind alle Voraussetzungen durch die Oberbürgermeisterin zu schaffen. Auch die Anerkennung des Geleisteten ist gerade in der Interaktion zwischen Hauptamt und Ehrenamt zwingend notwendig.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

**zu 11 Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern
Vorlage: 00613/2016**

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und drei Stellvertreter.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Rüdiger Netzel als Vorsitzende Schiedsperson, Frau Kathleen Kühnel als 1. stellvertretende Schiedsperson, Herrn Peter Schmidt als 2. stellvertretende Schiedsperson und Herrn Hans-Gerd Jankowski als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 12 Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00556/2015**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 13 Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 00592/2016**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 16.02.2016 vor:

„1.

An der Friedens- wie auch der Fritz-Reuter-Schule werden entgegen der Vorlage je eine zusätzliche Eingangsklasse eingerichtet.

Grundschule Eingangsklassen

	Schüler je Klasse	Schüler	Schüler gesamt
Frieden	5	26	130
Fritz Reuter	4	26	104

Die Summen steigern sich dann stadtweit auf 30 Eingangsklassen und 774 Schüler.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass zu den zusätzlichen Schulplätzen auch die gleiche Anzahl an zusätzlichen Hortplätzen geschaffen wird. Die Doppelnutzung von Räumlichkeiten für den Schul- und Hortbetrieb ist bei der Sicherstellung ausreichender Hortplätze als mögliche Variante zu berücksichtigen.“

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2016 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Beschlussvorschlag werden nach den Worten „wie folgt festzulegen“ die Worte „und die in diesem Zusammenhang angemeldeten Hortbedarfe in den Eingangsklassen an den Grundschulen sicherzustellen“ eingefügt.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 23.02.2016:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, für das Schuljahr 2016/2017 die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft wie folgt festzulegen und die in diesem Zusammenhang angemeldeten Hortbedarfe in den Eingangsklassen an den Grundschulen sicherzustellen:

Grundschule je Klasse	Eingangsklassen gesamt	Schüler	Schüler
Heinrich Heine	4	26	104
John Brinckman	3	24	72
Frieden	4	26	104
Fritz Reuter	3	26	78
Lankow	4	26	104
Nils Holgersson	4	26	104
Astrid Lindgren	3	26	78
Am Mueßer Berg	3	26	78
gesamt	28		722“

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, für das Schuljahr 2016/2017 die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft wie folgt festzulegen und die in diesem Zusammenhang angemeldeten Hortbedarfe in den Eingangsklassen an den Grundschulen sicherzustellen:

Grundschule	Eingangsklassen	Schüler je Klasse	Schüler gesamt
Heinrich Heine	4	26	104
John Brinckman	3	24	72
Frieden	4	26	104
Fritz Reuter	3	26	78
Lankow	4	26	104
Nils Holgersson	4	26	104
Astrid Lindgren	3	26	78
Am Mueßer Berg	3	26	78
gesamt	28		722

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 14 **Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00636/2016

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 15 **Nützliche Funktion des QR-Codes auf den Wartemarken im Stadthaus erkennbar machen**
Vorlage: 00639/2016

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Funktion, die sich hinter dem QR-Code, der aktuell bereits auf die Wartemarken im Stadthaus aufgedruckt wird, in geeigneter Form in den Wartebereichen öffentlich erkennbar zu machen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 16 **Kita gGmbH; hier: Änderung der AGB**
Vorlage: 00642/2016

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung.

2.
Während der Aussprache nimmt die Oberbürgermeisterin Bezug auf eine Petition, die in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2016 beraten wurde.

3. Protokollnotiz

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß bittet darum, dass in einer öffentlichen Sitzung, die per Livestream und auch vom Sender „TV-Schwerin“ übertragen wird, der Name des Petenten nicht genannt wird. Die Stadtvertretung sowie die Verwaltung sind in der Pflicht, die Personen, die hier genannt wurden, zu schützen.

Die Oberbürgermeisterin erwähnte mehrfach in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt den Namen des betroffenen Petenten. Der Name des Petenten hätte aus seiner Sicht anonym bleiben müssen.

4.
Der Stadtpräsident verweist darauf, dass der Hauptausschuss die Petition im Benehmen und Beisein des Petenten am 16.02.2016 in öffentlicher Sitzung beraten hat.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 17 **Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00643/2016

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 18 Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 00640/2015

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 19 Bürgerbegehren zu Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren
Vorlage: 00626/2016

Bemerkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss 00530/2015 aus der 15. Sitzung der Stadtvertretung (015/StV/2016) zurück zu nehmen.
2. Die Stadtvertretung beschließt einen Bürgerentscheid zu folgender Frage: „Sollen in Schwerin, durch Beschränkungen, nur noch kommunale Flächen an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wildlebender Arten, sog. Wildtiere, mitführen?“
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt entsprechende Schritte einzuleiten. Um die Kosten von rund 40.000,- € einzusparen, soll der Bürgerentscheid am Tage der Oberbürgermeisterwahl und der Landtagswahl im September 2016 stattfinden, ebenso wie der von der Verwaltung angestrebte Bürgerentscheid zur einer erneuten Bundesgartenschau.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 20 Beschluss der Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates
Vorlage: 00625/2016

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates.
2. Die Stadtvertretung wird die Arbeit des Kinder- und Jugendrates wohlwollend begleiten und wünscht ihm in seinem Wirken viel Erfolg.
3. Der Kinder- und Jugendrat gibt sich eine Wahlordnung, um den genauen Ablauf der Wahlen des Rates zu beschreiben. Die Wahlen sollten an Schulen oder in einem Jugendclub stattfinden. Hierbei sollte die Zugehörigkeit eines Wählers zu einem Wahlbezirk von der jeweiligen Zugehörigkeit einer Schule abhängen, die hierbei einen Wahlbezirk darstellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 21** **Ergänzung zur Haushaltsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: 00574/2016

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen einschließlich aller Festlegungen in den Vorbemerkungen für das Haushaltsjahr 2016 als Ergänzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 22** **Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2016**
Vorlage: 00568/2015

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. in Höhe von 103.000 € Euro für das Haushaltsjahr 2016 für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 23** **Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00417/2015

Bemerkungen:

Die Beschlussvorlage ist für die heutige Sitzung zurückgestellt.

- zu 24 **Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE**
Vorlage: 00597/2016

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin gemäß als Anlage A) beigefügten Fassung.
2. die Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage B) beigefügten Fassung.
3. die Entgelte gemäß dem Preisblatt in der als Anlage C) beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

- zu 25 **Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern**
Vorlage: 00635/2016

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 26 **Satzungsänderung – Benennungssatzung**
Vorlage: 00628/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Benennungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin zu ergänzen. § 3 (2) a) Die Benennung nach Persönlichkeiten kann durch Stadtvertreterbeschluss auch abweichend zur Frist von 5 Jahren durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 27 Demonstrationsrecht - Grunthalplatz Vorlage: 00627/2016

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung vom Mitglied der Stadtvertretung Herrn Ralph Martini (ASK) vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, der Empfehlung in der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 00627/2016 (2016-02-22/2250) von Herrn Möller zu folgen und weist die Oberbürgermeisterin an, das Land zu bitten, den Grunthalplatz über die Landesgesetzgebung zu einem Gedenkplatz zu erklären.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.02.2016 vor:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von § 15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.

3.

Die Fraktion DIE LINKE erklärt, dass sie der Ersetzungsmittelung beitreten und im Benehmen mit dem Antragsteller den Antrag wie folgt ändert:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von §15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von §15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen beschlossen

zu 28 Prüfanträge

zu 28.1 Prüfantrag | Verbesserung der Sauberkeit an Wertstoffsammelplätzen Vorlage: 00634/2016

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 28.1 bis 28.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Sauberkeit an den Wertstoffsammelplätzen für Glas, Papier und Leichtverpackungen in der Landeshauptstadt Schwerin prüft die Oberbürgermeisterin den Einsatz weiterer Sammelgefäße (besonders für Leichtverpackungen) und eine Erhöhung des Rhythmus der Leerung und der Reinigung an problematischen Standorten. Im Rahmen der Prüfung ist auch die Umgestaltung von Stellplätzen zu untersuchen, wie z. B. die Schaffung unterirdischer Sammelsysteme oder eine geeignete optische Gestaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 28.2 Prüfantrag | Kurzfristige Reaktivierbarkeit ehemaliger Schulgebäude Vorlage: 00637/2016

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 28.1 bis 28.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Reaktivierbarkeit ehemaliger Schulgebäude auf die Möglichkeit der kurzfristigen Eröffnung zusätzlicher Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 28.3 Prüfantrag | Zugänglichkeit des Ostorfer Sees
Vorlage: 00633/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 28.1 bis 28.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Ostorfer See im Bereich der Gartenstadt und Krösnitz für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Dabei ist insbesondere der Zugang zum See am südlichen Ende der Gartenstadt, der Zugang über einen derzeit unbefestigten Weg ausgehend von der Rosenstraße, der Zugang entlang des gesamten Krösnitzufers und die Nutzung der Wiesenfläche hinter dem ehemaligen Sportplatz für allgemeine Erholungszwecke zu prüfen. Bestandteil der Prüfung soll sowohl eine Kostenschätzung für die Schaffung bzw. Befestigung vorhandener Wege, die Errichtung von Sitzbänken und die Möglichkeit der Umwandlung von Uferflächen in städtisches Eigentum sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 29 Berichtsanhträge

**zu 29.1 Berichtsanhtrag | Mecklenburgisches Staatstheater, hier: Sachstandsbericht zur Veränderung der Gesellschafterstruktur
Vorlage: 00641/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29.1 bis 29.2 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zur Sitzung der Stadtvertretung am 29.02.2016, spätestens aber am 18.04.2016, einen Sachstandsbericht zur beabsichtigten Veränderung der Gesellschafterstruktur des Mecklenburgischen Staatstheaters vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, welche finanziellen Lasten zusätzlich zu den jährlichen Zuschüssen von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin im Ergebnis der finalen Verhandlungen mit dem Land zu tragen sind; die Gründe hierfür sind zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 29.2 Berichtsantrag | Aktivitäten der Fairtrade Stadt Schwerin
Vorlage: 00638/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29.1 bis 29.2 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu berichten, wie sich die Aktivitäten der Fairtrade Stadt Schwerin seit Zuerkennung des Titels im Rahmen der feierlichen Übergabe des Siegels am 27.09.2013 entwickelt haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 30 Akteneinsichten

Beschluss:

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- zur Beschlussvorlage DS00573/2016 „Kita-Entgelte 2016 Kita gGmbH“

Die Akteneinsicht nehmen die Mitglieder der SPD- Fraktion Herr Daniel Meslien und Frau Edda Rakette vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 36 Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der
Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 00624/2016**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 37 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00623/2016**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 38 Parkzone O - Werdervorstadt
Vorlage: 00653/2016**

Bemerkungen:

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum schlägt dem Antragsteller vor, dass die Ausweitung der Parkzone O auf den Straßen Am Schwälkenberg, Semmelweisstraße und letzter Teil der Bornhövedstraße durch die Verwaltung geprüft wird.

Der Antragsteller stimmt dem zu.
Daraufhin stellt der Stadtpräsident die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zeitnahe Ausweitung der Parkzone O auf folgenden Straßen:

- Am Schwälkenberg
- Semmelweisstraße
- letzter Teil der Bornhövedstraße

zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 39 Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten
Vorlage: 00652/2016**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

gez. Stephan Nolte

Vorsitzender

gez. Frank Czerwonka

Protokollführer